

4 Jahre sind genug!

Stopp dem Demokratieabbau!

- Die Regierung beabsichtigt, die Regierungsperiode (Dauer der Gesetzgebungsperiode des Nationalrats) von derzeit 4 auf künftig 5 Jahre zu verlängern.
- Eine Verlängerung der Regierungsperiode bedeutet eine Einschränkung der direkten Einflussmöglichkeiten des Volkes. Gesetzesvorhaben könnten bei einer Verlängerung der Regierungsperiode noch leichter über die Köpfe der BürgerInnen hinweg beschlossen werden.
- Während des gesamten Wahlkampfs wurde dieses Vorhaben von keiner wahlwerbenden Partei thematisiert. Ein öffentlicher Diskurs darüber fand nicht statt.
- Dieses Vorhaben reiht sich ein in laufende Tendenzen der Entdemokratisierung.
- Es darf nicht möglich sein, dass mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit direkt-demokratische Einflussmöglichkeiten beschnitten werden können. Dafür muss eine verpflichtende Volksabstimmung vorgeschrieben sein.

Ich fordere den Nationalrat auf,

1. die Dauer der Gesetzgebungsperiode des Nationalrates unverändert bei 4 Jahren zu belassen;
2. eine etwaige Verlängerung der Gesetzgebungsperiode nicht ohne Volksabstimmung zu beschließen;
3. zu beschließen, dass jegliche Einschränkung direkter Einflussmöglichkeiten des Volkes eine verpflichtende Volksabstimmung erfordert.

Name	Adresse	Geb.datum	Datum	Unterschrift

Diese Forderungen werden unterstützt von

Mehr Demokratie Österreich, Initiative Demokratie; agendaX, Alternative und Grüne GewerkschafterInnen (AUGE), Begegnungszentrum für aktive Gewaltlosigkeit, die andere zeitung, Friedensrat, ideenpolitik.at, Initiative Arbeitslosigkeit, LehrerInnen für den Frieden, schulheft (Pädagogische Taschenbuchreihe), Unabhängige GewerkschafterInnen im öffentlichen Dienst (UGÖD), Voice of another Europe, Werkstatt Frieden & Solidarität und in Kürze von weiteren sozialen Bewegungen, Vereinen und Initiativen

Bitte zurücksenden an:

Initiative 4 Jahre sind genug, Dr.-Hanswenzel-G. 8, 1230 Wien, Email: MachMit@4JahreSindGenug.at

Download weiterer Unterschriftenlisten unter 4JahreSindGenug.at

